

# Möglich und lohnend: mehr Natur!

von Joachim Drüke

**W**erfen wir zunächst einen Blick auf die Ziele des Naturschutzes: Der Naturschutz möchte die heimischen Arten und ihre Lebensräume erhalten. Dafür sind der Schutz dieser Lebensräume, der Schutz vor direkter Verfolgung und der Schutz vor Störungen die wichtigsten Voraussetzungen. Der Naturschutz möchte Vielfalt und Eigenart unserer Kulturlandschaften schützen: Sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sie sind vielen Menschen etwas wert, weil sie Heimat und Identität stiften. Der Naturschutz möchte möglichst viele Menschen für den Schutz der heimischen Natur gewinnen, weil nur so der Schutz der Natur auf Dauer gelingen kann. Der Naturschutz

will die natürlichen Lebensgrundlagen - Wasser, Boden und Luft - schützen. Und dem Naturschutz liegt in unserer dicht besiedelten, nahezu vollständig genutzten und veränderten Umwelt daran, Räume für möglichst unberührte Natur zu erhalten und neu zu gewinnen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Räume, in denen wir Menschen Erholung finden, über Natur staunen, Natur erleben.

In NRW sind 50% der Fläche landwirtschaftlich genutzt, 25% forstwirtschaftlich, 22% sind Siedlungs- und Verkehrsfläche. Wie wir mit der Fläche umgehen, wie wir auf der Fläche wirtschaften, entscheidet über die Zukunft von Arten, Lebensräumen,

Landschaften und Erholungsgebieten – und darüber, welche Lebensqualität wir künftigen Generationen gönnen.

## Wie geht es der Natur?

Im Schnitt der letzten Jahre wurden in unserem Land täglich ca. 15 Hektar mit Straßen, Gewerbe- und Baugebieten überbaut. Neue Straßen zerschneiden Lebensräume und verlärmern sie. Die landwirtschaftliche Nutzung wird immer intensiver, mehr und mehr Arten bekommen Probleme. In noch unbebaute Feldfluren dringen Stallbauten, Biogasanlagen, Windparks und andere „privilegierte“ Vorhaben. Um Kosten zu reduzieren, respektive Gewinne



zu erwirtschaften, drohen auch in der Forstwirtschaft intensivere Nutzung und weniger Rücksicht auf die Natur. Optimismus ist wahrlich nicht angesagt angesichts dieser Entwicklungen!

Nicht nur in Wäldern, in Feld- und Wiesenlandschaften bedarf die Natur unseres Schutzes, auch die Siedlungen mit ihren Gärten, Parks und Gebäuden haben für viele Arten große Bedeutung. Ob sich die Menschen für die Natur um sie herum interessieren, ob sie ihren Schutz wollen und ob sie akzeptieren, dass Natur auch mal lästig oder laut sein kann - für die Natur kann hier viel gewonnen, aber auch verloren werden.

Wasser, Boden, Luft: Schadstoffe werden gefiltert, Produktionsprozesse verbrauchen weniger Wasser, besonders gefährliche Schadstoffe sind verboten. Die Entwicklung hin zu einer umweltverträglicheren Wirtschaft ist

bei weitem noch nicht zu Ende, aber sie ist im Vergleich zu anderen Umweltthemen teilweise durchaus eine Erfolgsgeschichte. Was sind die ungelösten Probleme? Unsere Umwelt ist übersatt an Nährstoffen! Die Hungerkünstler unter den heimischen Pflanzen sind auf dem Rückzug, einst warme, besonnte Standorte werden von üppigen Allerweltsarten überwuchert, Eutrophierung und Versauerung verändern Ökosysteme. Die Emissionen stammen aus Landwirtschaft, Verkehr und Industrie, wobei der Landwirtschaft das größte Reduktionspotential zugerechnet wird. Die Art, wie wir unseren Energiehunger stillen, und das Ausmaß des Energieverbrauchs für unser tägliches Leben sind nicht zukunftsfähig. Das wissen wir, aber die Schritte hin zu weniger Energieverbrauch und eine andere Energieerzeugung sind mühsam.

In unseren Gewässern finden wir Hormone und Arzneimittel, die die Fortpflanzung empfindlicher Arten stören. Werden wir sie entscheidend reduzieren können?

Unsere Art zu wirtschaften und zu leben beeinflusst die Natur weit über unser Land hinaus. „Biotkraftstoffe“ vernichten Urwälder in Brasilien und Südostasien, unser Energieverbrauch verändert das weltweite Klima, für den Abbau von Rohstoffen werden immer neue Schneisen in die letzten großen Urwälder geschlagen. In vielen wirtschaftlich aufstrebenden Staaten werden unglaubliche Umweltschäden in Kauf genommen. Es gelingt nicht, internationale Standards zu etablieren – und wir profitieren oftmals von den niedrigen Preisen der so erzeugten Pro-

dukte. Öffentlichkeit herstellen über die Probleme, Transparenz schaffen über die Folgen sind Mittel, den Druck auf Politik und Wirtschaft für ein klügeres Wirtschaften weltweit zu erhöhen.

Globalisierung verändert auch die Natur! Neue Arten werden eingeschleppt, durch Ballastwasser der Schiffe, als blinde Passagiere in Produkten und Verpackungen. Die meisten sind ohne Nachteile für heimische Arten und Ökosysteme, einige jedoch gefährden die heimische Artenvielfalt. Können wir dauerhaft große Schäden abwehren?

Der Klimawandel verändert Ökosysteme und kann zu einer der wichtigsten Gefährdungsfaktoren für die biologische Vielfalt werden. Klimawandel gab es immer wieder, doch nie waren die Verbreitungsareale vieler Arten so isoliert und so klein. Noch nie waren die Populationen vieler Arten so anfällig gegenüber Veränderungen wie heute, noch nie fielen die notwendigen Anpassungen durch Ausweichen oder Wandern so schwer. Und hinzu kommen die Auswirkungen veränderter Landnutzung infolge des Klimawandels, wie beispielsweise die energetische Nutzung von Biomasse und die Nutzung der Wasserkraft.

Naturschutz ist eine kulturelle Leistung, ist orientiert an Werten. Schönheit und Einzigartigkeit empfinden, Verantwortung für die Natur und für künftige Generationen spüren: Das ist wichtig für die Einstellung der Menschen zur Natur. Vielleicht noch wichtiger: Die Erfahrungen, die Erlebnisse, die Menschen insbesondere auch in jungen Jahren in der Natur und mit der Natur machen. Mit welchen Einstellungen werden künftige Generationen ihre Umwelt gestalten?

Natur ist ein großes Thema - in den Medien, in der Freizeit, im Urlaub. Die Menschen mögen Natur - das zeigt sich nicht zuletzt auch an dem Zuspruch, den die Exkursionen der ABU, zum Beispiel in die Schutzgebiete der Lippeaue, finden. Wir können die Menschen noch stärker als bisher für die heimische Natur und ihren Schutz gewinnen.



Foto: Joachim Druke

**Weidelandschaft im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes Ahsewiesen, fotografiert am 7.3.2009 vom Beobachtungsturm aus.**

**Eine alte Kulturlandschaft, Lebensraum für Laubfrosch, Grünfrosch, Großer Brachvogel und Kiebitz - aber auch ein Gebiet, in dem Bäume altern und sterben dürfen, in dem Weidetiere grasen, ein Gebiet, das Raum für Natur im Kleinen bietet.**



## Neue Ziele und Anforderungen

Angesichts des fortschreitenden Verlustes von Lebensräumen und des weiter anhaltenden Rückgangs von Tieren und Pflanzen hat es in den vergangenen Jahren gesetzliche, vertragliche und politische Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen gegeben. Einige wichtige seien nachfolgend genannt:

- Die EU-Mitgliedsstaaten haben 2001 beschlossen, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 in Europa aufzuhalten; der Beschluss ist Teil der EU-Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 1998.
- Mit der Novelle vom April 2002 verpflichtet das Bundesnaturschutzgesetz die Länder, einen Biotopverbund zu schaffen. Er soll die heimischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften nachhaltig sichern und mindestens 10 Prozent der Landesfläche umfassen.
- Die Novelle des Landschaftsgesetzes NRW vom Mai 2005 setzt die Rahmenvorgabe des BNatSchG um. Gemäß § 2b LG ist ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) darzustellen und festzusetzen, das mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll.
- Das Bundeskabinett hat im November 2007 eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen. Sie zielt u.a. darauf ab, bis 2010 den Rückgang der Biodiversität in Deutschland aufzuhalten und nachfolgend eine positive Entwicklung einzuleiten.
- In seiner Regierungserklärung vom 13.07.2005 hat Ministerpräsident Rüttgers eine Verbesserung des Natur- und Umweltschutzes zugesagt. Am 29.11.2007 hat NRW die internationale Deklaration „Countdown 2010 – Biodiversität“ unterschrieben und sich damit zu Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt verpflichtet, u.a. zum Aufbau eines Biotopverbundsystems. Der Landtag hat im Juni 2008 die Landesregierung

aufgefordert, die Anstrengungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen fortzuführen und – wo notwendig – zu verstärken. Umweltminister Uhlenberg erklärt im Oktober 2008: „Ein wesentliches Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen besteht darin, in den nächsten Jahren eine Trendwende beim Rückgang der biologischen Vielfalt einzuläuten.“ (MUNLV: Umweltakzente NRW 2008)

## Erreichen wir die Ziele?

Die Europäische Kommission stellt am 16.12.2008 Folgendes fest: „Sollte die Europäische Union ihre Anstrengungen nicht deutlich erhöhen, wird sie ihre Biodiversitäts-Ziele deutlich verfehlen.“ Die EU müsse „enorme“ Anstrengungen unternehmen, um ihr 2006 gestecktes Ziel, das Artensterben bis 2010 zu stoppen, erreichen zu können.

Die Bundesregierung berichtet 2008 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland, dass es beim Themenfeld „Arten erhalten – Lebensräume schützen“ im Gegensatz zu vielen anderen Themen sogar Rückschritte gegeben hat.

Das Bundesamt für Naturschutz führt gemeinsam mit anderen Organisationen Monitoring-Programme durch (zur Umsetzung von § 12 BNatSchG, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der nationalen Strategie zu biologischer Vielfalt). Der Status-Bericht „Vögel 2008“ kommt beispielhaft zu folgendem Ergebnis: Bei der Hälfte aller Brutvogelarten ist die Erhaltungssituation ungünstig, jede dritte häufige Vogelart nahm seit 1990 im Bestand ab, die Situation bei Bodenbrütern der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz wird sich ohne ein Gegensteuern weiter verschärfen.

Die vom LANUV jüngst veröffentlichten Übersichten zur Biodiversität in NRW (siehe „Natur in NRW“ 2/2008) zeigen anhand zahlreicher Beispiele ebenfalls den großen Handlungsbedarf auf.

## ... und im Kreis Soest?

Diese ungünstigen Entwicklungen sind auch im Kreis Soest festzustellen. Zwar gibt es bei wenigen, zum Teil spektakulären Vogelarten wie Weißstorch, Wanderfalke und Sperlingskauz positive Entwicklungen, die Bestände zahlreicher Arten sind jedoch rückläufig (u.a. Feldlerche, Kiebitz, Wiesenweihe, Grauammer, Rebhuhn, Wachtelkönig, Turteltaube, Wiesen- und Baumpieper, Trauerschnäpper, Pirol). Bei einigen Arten hat dies mehrere Gründe, Lebensraumverlust ist jedoch insgesamt einer der wichtigsten. Die Bestände anderer Arten sind nach wie vor sehr niedrig und nicht dauerhaft gesichert (u.a. Arten der Feuchtgebiete wie Knäkente, Löffelente, Krickente, Uferschnepfe, Bekassine); die Ursachen bei den genannten Arten liegen vor allem in der Zerstörung ihrer Lebensräume.

Stark rückläufig und gefährdet sind Tier- und Pflanzenarten der Feldlandschaften. Die landwirtschaftliche Nutzung lässt immer weniger Raum für Natur, und die ausgewiesenen Schutzgebiete wie auch die Angebote des Vertragsnaturschutzes können diesen Niedergang nicht kompensieren. Die als Wiese und Weide genutzte Fläche ist außerhalb der ausgewiesenen Schutzgebiete durch Umbruch weiter zurück gegangen, ihre Nutzung ist inzwischen vielfach so intensiv, dass dies zu einem Verlust von Tier- und Pflanzenarten führt. Die offenen und halboffenen Lebensräume der Schledentäler am Haarstrang sind nach wie vor durch ungünstige Nutzungsformen gefährdet. In der überwiegend von Fichtenaltersklassenwäldern dominierten Waldlandschaft südlich des Haarstrangs ist – auch im Staatswald – allenfalls eine sehr zögerliche Entwicklung hin zu laubwalddominierten Wäldern zu verzeichnen; Tendenzen zu intensiverer forstlicher Nutzung bedeuten eine Gefährdung der vorhandenen Laubwälder. Kleine Moore und Bachauen in dieser Waldlandschaft sind vielfach durch forstliche Nutzung gefährdet. Der Zustand der Fließgewässer und Auen als Lebensraum



für Tiere und Pflanzen ist insgesamt nicht gut, wie die Bestandsaufnahme im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie gezeigt hat; immerhin besteht hier die begründete Hoffnung auf schrittweise Besserung.

Der Flächenverbrauch hat sich nicht wesentlich verlangsamt, er ist erst recht nicht gestoppt. Auch heute werden unzerschnittene Landschaften noch durch neue Straßen zerschnitten.

Zudem nimmt in der verbleibenden unbebauten Landschaft der Nutzungsdruck durch Naherholung immer mehr zu. Einige Beispiele: Der Flugbetrieb im Lohner Klei hat den ehemals hohen Wert dieses Gebietes für Kiebitze und Greifvögel stark reduziert. Insgesamt werden die gut ausgebauten Wirtschaftswege in den Feldfluren – vor allem im Umfeld der Städte – heutzutage so stark genutzt, dass dies zu einer Verringerung der für empfindliche Vögel und Säugetiere nutzbaren Fläche führt. Konflikte zwischen Erholung und Sport in attraktiven Landschaften einerseits und der Schutz dieser Landschaften als Lebensraum für Tiere und Pflanzen andererseits werden größer; Beispiele sind der Kanutourismus auf der Lippe und das Klettern in Steinbrüchen. Vor allem die Wasservogeljagd in Schutzgebieten ist nach wie vor ein großes Ärgernis!

Die Folgen des Klimawandels werden zusätzliche Probleme mit sich bringen: Standortbedingungen (insbesondere Temperatur und Wasserhaushalt sowie ihre Schwankungsamplituden und Extrema) werden sich verändern. Arten müssen auf für sie neue, erreichbare Areale ausweichen. Insbesondere für den Wasserhaushalt von Auen und Feuchtgebieten werden Veränderungen prognostiziert: Längere Trockenperioden bedeuten eine Gefährdung von Arten der Feuchtgebiete, Auen und

**Eine Altbuche im Tal des Hevensbrink im Staatswald des Arnberger Waldes. Staatliche Forstwirtschaft, zumal im Naturschutzgebiet, muss mehr leisten als schwarze Zahlen zu schreiben.**

Foto: Joachim Drukke





Fließgewässer. Erwartete stärkere Ausschläge von Umweltbedingungen setzen Populationen unter stärkeren Stress: Das regionale Aussterberisiko von Arten steigt. Gefahren für Tiere und Pflanzen können auch aus Veränderungen der Land- und Forstwirtschaft resultieren, die vom Klimawandel veranlasst sind. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist mit vermeidbaren und unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden.

## Ein regionales Biotopverbundsystem

Der Naturschutz muss auf die knapp skizzierten ungünstigen Entwicklungen und die großen Herausforderungen reagieren. Bemühungen, Naturschutzbelange stärker in die Landnutzung zu integrieren, müssen fortgesetzt werden, auch wenn oder gerade weil die bisherige Entwicklung vielfach ungünstig ist. Naturschutzfreundlichere land- und forstwirtschaftliche Praktiken, Ausweitung des Ökolandbaus, vertragliche Angebote zu angepasster, schonender Nutzung sind wichtige Ziele.

Als zweite Säule einer Naturschutzstrategie ist ein funktionierendes regionales Schutzgebietssystem wichtiger denn je! Es muss folgenden Anforderungen genügen:

- Es muss möglichst viele Lebensräume umfassen,
- es muss groß genug sein für dauerhaft überlebensfähige Populationen,
- es muss so vernetzt sein, dass Arten wandern und ihr Areal verschieben können,
- und es muss von hoher Qualität sein, d.h. störende Einflüsse aus (intensiver) land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Jagd, Entwässerung, Zerschneidung und intensiver Freizeitnutzung müssen soweit wie nötig und möglich reduziert sein.

Schutzgebiete sichern die Lebensräume, die in der ungeschützten Normallandschaft keine Zukunft mehr haben. Schutzgebiete sollten so weit wie möglich auch einen Beitrag zum Erhalt der

Arten leisten, die ihr Hauptvorkommen in der Normallandschaft haben und dort zunehmend unter Druck geraten.

Der Naturschutz kann mit einem funktionierenden Schutzgebietssystem auch bedeutende Beiträge zum Klimaschutz leisten: Eine schonendere Landnutzung produziert weniger klimaschädliche Gase; siedlungsnahe Angebote zur Erholung in attraktiven Landschaften sind gleichzeitig ein Beitrag zu mehr Lebensqualität und zur Verminderung verkehrsbedingter Emissionen; die Renaturierung von Auen und das Wiederherstellen von Überflutungsräumen kann Gefahren und Schäden durch Hochwasser mindern; die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wildlebenden Arten, Kulturpflanzen und Nutztieren sichert Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen.

Schutzgebiete erhöhen den Lebenswert und die Attraktivität des ländlichen Raumes. Hierfür geeignete Schutzgebiete können - sorgfältig geplant - einen Beitrag zur Stärkung des regionalen Tourismus leisten. Aktuelle Projekte, wie z.B. „Naturerlebnis Auenland“ und das LIFE-Projekt „Optimierung der Bachtäler im Arnsberger Wald“, zeigen dies beispielhaft. Auch die laufenden Arbeiten zur Erstellung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) liefern hierfür Beispiele. Allerdings können Freizeitnutzungen den Wert von Schutzgebieten auch stark beeinträchtigen. Grundsätzlich kann eine sorgfältige Abstimmung zwischen Freizeitnutzung und Naturschutz den Konflikt mindern, die praktischen Erfahrungen sind jedoch teilweise ernüchternd. Jedenfalls gilt: je mehr gute Schutzgebiete, desto eher lässt sich dieser Konflikt mindern.

## Ein neuer Regionalplan

Für den Kreis Soest und den Hochsauerlandkreis wird der Regionalplan (früher „Gebietsentwicklungsplan“) neu aufgestellt. Dabei handelt es sich um einen Plan für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg - Maßstab 1 :

50.000 -, der eine Reihe verbindlicher Vorgaben enthält: für die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden, für die Landschaftsplanung, für andere bedeutende Vorhaben. Er regelt mit den sog. „Bereichen für den Schutz der Natur“ auch, wo in den nächsten 10 bis 15 Jahren Naturschutzgebiete, die größer als 10 Hektar sind, ausgewiesen werden sollen.

## Bereiche für den Schutz der Natur bisher unzureichend

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ziele und Entwicklungen hat die ABU die Situation der Natur und der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete im Kreis Soest beleuchtet. Folgende Daten, Unterlagen und Gesichtspunkte waren dafür wichtig:

- die Bereiche für den Schutz der Natur gemäß geltendem Regionalplan,
- die bis heute festgesetzten Naturschutzgebiete,
- die vom LANUV für den regionalen Biotopverbund vorgeschlagenen Flächen (Teil des Fachbeitrags zur Neuaufstellung des Regionalplans, Nov. 2008),
- das Biotopkataster des LANUV (Stand 2008),
- eigene Daten über Lebensräume und Arten im Kreis Soest,
- eigene Erfahrungen über die Regenerierbarkeit von Lebensräumen,
- Potentiale durch Synergien mit der Wasserwirtschaft (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) und der Naherholung.

Das Ergebnis der Analyse: Das im geltenden Regionalplan dargestellte System von Bereichen für den Schutz der Natur wird den heutigen Zielen und Herausforderungen nicht gerecht. Weder sind die in ihrem aktuellen Zustand schutzbedürftigen Lebensräume ausreichend erfasst, noch sind solche Flächen ausreichend enthalten, die zur Herstellung eines funktionsfähigen Biotopverbundes nötig sind und in diesem Sinne entwickelt werden können.

Insbesondere folgende Lebensräume haben bisher einen unzureichenden Schutz:

**Bäche und Auen** sind prädestiniert als bedeutender Teil des Biotopverbundes, weil sie wie ein Adersystem die Landschaft durchziehen, sie im naturnahen Zustand eine sehr große Vielfalt an Lebensräumen und Arten aufweisen, sie vielfach aus einem stark gestörten in einen naturnahen Zustand überführt werden können und oft Synergien mit der Wasserwirtschaft (z.B. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) genutzt werden können. Im derzeitigen Regionalplan sind bedeutende Teile des Fließgewässersystems nicht als Bereiche für den Schutz der Natur ausgewiesen, obwohl sie wichtige Funktionen in einem Schutzgebietssystem erfüllen können. Die Bachtäler in den Waldlandschaften südlich der Haar sind in weiten Bereichen von standortfremden Fichtenaltersklassenwäldern beeinträchtigt. Mit einem Umbau dieser Forste zu standortgerechten Laubwäldern könnten die

Bachtäler zu einem wichtigen Rückgrat des Biotopverbundes werden.

Zwar sind in der Waldlandschaft südlich des Haarstrangs in erheblichem Umfang **Wälder** als Schutzgebiete ausgewiesen (insbesondere von Fichtenforsten dominierte staatliche Wälder), bedeutende Laubwaldkomplexe im Kreis Soest sind jedoch ohne wirksamen Schutz. Sie müssen als Netz naturnaher bzw. zu mehr Naturnähe entwickelbarer Wälder inmitten der von Fichtenforsten geprägten Waldlandschaft erhalten werden. Ihre fachliche Eignung steht außer Frage. Der Schutz dieser Wälder ist auch deshalb wichtig, weil sich der Umbau der einförmigen, artenarmen Fichtenforste zu laubwaldgeprägten Wäldern allenfalls sehr zögerlich vollzieht und die vorhandenen Laubwälder auch künftig das Rückgrat für die Artenvielfalt in dieser Waldlandschaft bilden müssen. Herausragende Vogelarten dieser Lebensräume sind Schwarzstorch, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu,

Kolkkrabe, Mittelspecht, Waldschnepfe, Erlenzeisig, Fichtenkreuzschnabel, Grauspecht, Rotmilan, Baumfalke, Turteltaube, Baumpieper, Waldlaubsänger. Nördlich und südlich der Lippe und in den Landschaftsplangebietes des nordöstlichen Kreisgebietes stehen einige Laubwälder unter Naturschutz. Neben notwendigen Ergänzungen der geschützten Waldkulisse in diesen Bereichen sind viele artenreiche Laubwälder auf der Haar bisher ohne Schutzstatus. Es handelt sich überwiegend um artenreiche Buchenwälder auf skelettreichen Kalkböden mit einer

**Die Blögge westlich von Soest ist einer der wenigen Bördebäche, die von der Zerstörung durch Gewässerausbau verschont geblieben. Ausreichende Uferstreifen sind nötig für unsere Bäche, damit Raum für Ufergehölze, seitliche Verlagerung und Uferabbrüche bleibt. Heute verfolgen Wasserwirtschaft und Naturschutz an diesen Bächen dieselben Ziele: Die Wasserrahmenrichtlinie fordert Schutz und Renaturierung.**

Foto: Joachim Drüke





wertvollen Pflanzenwelt, z.B. mehreren Orchideenarten, Akelei, Bingelkraut. Diese Wälder sind Brutplatz von Uhu, Pirol, Waldschnepfe, Kolkrabe, Waldlaubsänger und Rotmilan; sie haben damit auch eine wichtige Funktion für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.

In den Höhenlagen der Waldlandschaft südlich der Haar existieren zahlreiche **Waldmoore**, die bisher zu einem erheblichen Teil ohne Schutz sind. Sie sind sehr empfindlich gegenüber standörtlichen Veränderungen und mechanischen Störungen und benötigen daher Schutz vor beeinträchtigenden Maßnahmen jeglicher Art.

In ausgebeuteten **Steinbrüchen** können sich Lebensräume entwickeln, die für das Überleben Wärme liebender, auf flachgründige und trockene Standorte angewiesene Arten bedeutend sind. In der umgebenden Landschaft sind sie dagegen durch Nährstoffüberschuss, intensive Nutzung oder auch Nutzungsaufgabe auf sehr kleine Areale

zurück gedrängt oder weitgehend verschwunden. Zudem bieten Steinbrüche Nistplätze für bedrohte Vogelarten wie Uhu, Wanderfalke, Flussregenpfeifer, Hohltaube, Steinschmätzer und Feldsperling. Voraussetzung dafür ist, dass Nutzungen und Maßnahmen zur „Rekultivierung“ entsprechend gesteuert bzw. unterbunden werden. Hierfür ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erforderlich.

Die Fläche, die im Kreis Soest von **Wiesen und Weiden** eingenommen wird, ist in den vergangenen Jahrzehnten drastisch gesunken. An Insekten und Kleinsäugetieren reiche Grünländer existieren in stark dezimiertem Umfang noch im Umfeld von Dörfern sowie in Naturschutzgebieten. Sie sind für zahlreiche Vogelarten von großer Bedeutung. Botanisch wertvolle Grünländer sind heutzutage weitgehend auf die existierenden Schutzgebiete beschränkt. Wie wichtig ein Schutzstatus für wertvolle Grünlandgebiete

ist, dokumentiert der Niedergang des Mönninghauser Bruchs in Geseke, der 1996 gegen unsere dringende Empfehlung nicht als Bereich für den Schutz der Natur ausgewiesen wurde: Er ist heute von Maisäckern geprägt, die einst beeindruckenden Kopfweidenbestände sind im Niedergang begriffen. Verbliebene Grünländer ohne Schutzstatus werden durch Umbruch zu Ackerland, Umwandlung zu Bauland und Intensivierung der Nutzung verloren gehen.

Das Schutzgebietsgebietssystem weist zudem erhebliche **räumliche Lücken** auf, worunter die Funktion des **Biotopverbundes** leidet. Auch nutzt das bestehende System die heutigen Potentiale und Synergien nicht hinreichend, was am Beispiel der Fließgewässer und Auen deutlich wird. Schutzgebiete sind immer wieder auch Förderkulissen; was nicht geschützt ist, geht oft leer aus.

Foto: Joachim Drüke

Naturschutzgebiet Pöppelsche, die größte der Schledden am Haarstrang.





## Schleppende Umsetzung

Die Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen der Landschaftsplanung erfolgte bisher nur äußerst schleppend. Mehr als 30 Jahre nach Einführung der verbindlichen Landschaftsplanung hat der Kreis Soest den überwiegenden Teil des Kreises immer noch nicht beplant. Zudem sind in den vier Landschaftsplanungsgebieten nicht einmal die zurückhaltenden Naturschutzgebietsvorgaben aus dem Regionalplan vollständig umgesetzt. Im Landesvergleich gehört der Kreis Soest bei der Landschaftsplanung zu den Schlusslichtern. Schutzgebietsausweisungen durch die Bezirksregierung waren bisher ebenfalls so selten, dass sie dieses Umsetzungsdefizit auch nicht annähernd kompensieren konnten.

Schutzgebiete befinden sich zum Zeitpunkt der Unterschützstellung fast nie in einem guten Zustand. Es sind daher Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, damit das Schutzgebietssystem tatsächlich die Ziele erreicht.

Eine jährliche Berichterstattung der Landschaftsbehörden über die Umsetzung des Schutzgebietssystems, verbunden mit einer Übersicht über die bedeutenden Projekte und Aktivitäten zur Entwicklung der Schutzgebiete: Das wäre zumindest ein Schritt hin zu Transparenz und hätte die Chance, den Umsetzungsprozess zu fördern.

## Fazit

Mehr Natur ist möglich, und immer mehr Menschen haben Gefallen daran. Schutzgebiete wie die Ahsewiesen, die Lippeaue, die Pöppelsche, der Arnberger Wald werden von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern als Bereicherung empfunden. Dies ist ein Erfolg, den wir denen verdanken, die sich um die Gebiete kümmern, die auch den ein oder anderen Konflikt um diese Schutzgebiete lösen oder aushalten mussten und noch müssen, die Naturschutz vermitteln und für ihn werben. Mehr Natur ist auch nötig, damit auch künftige Generationen die heimischen Tiere und Pflanzen erleben können.



Naturschutzgebiete im Kreis Soest, Stand 2008. Viel zu wenig Naturschutzgebiete sind in den letzten 12 Jahren festgesetzt worden. Hauptursache: Der Kreis Soest betreibt die Landschaftsplanung nur sehr zögerlich; inzwischen gehört er zu den Schlusslichtern in NRW.



So sähe das System der Naturschutzgebiete heute aus, wären der Kreis Soest und die Bezirksregierung Arnsberg ihren Verpflichtungen aus dem Gebietsentwicklungsplan 1996 nachgekommen.



So sollte das Schutzgebietssystem im Jahr 2025 aussehen, damit der Verlust an Arten und Lebensräumen gestoppt wird und nachfolgende Generationen Freude an artenreichen, vielfältigen Landschaften haben.